

## Eingangsrechnungscockpit (ERC) – Auswahl Benutzergruppe bei direkter Erfassung in der FV60

Ist das Eingangsrechnungscockpit aktiv, so kann beim direkten Erfassen von Kreditorenrechnungen und -gutschriften über die FV60 ab sofort die Benutzergruppe mitgegeben werden:

**Kreditorenrechnung vorerfassen: Buchungskreis T015**

Vorgang: R Rechnung Saldo: 1.000,00-

Suchbegriff (Kreditor): Johanna

Grunddaten | Zahlung | Detail | Steuer | Notiz

Text: Arbeitshosen

Zahlungsbed.: 14 Tage 2 %, 30 Tage netto

Basisdatum: 15.03.2017

Buchungskreis: T015 GeOrg Schulung Musterort

Stapel Nr:

Kennz. 'Befangen'

ER Cockpit

Sachlich richtig: nicht festgelegt

Rechn. richtig:

verantw. BenGruppe: **BUCHHALTUNG**

Kreditor

Adresse: Johanna GmbH  
Prof. Rudolf-Zilli-Straße 4  
8502 Lannach

IBAN: AT82380000000002266  
SWIFT: RZSTAT2GXXX  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

0 Positionen ( Erfassungsvariante : ZGEORG )

Ein	S...	Sachkonto	Kurztext	S/H	Betrag	Belegwäh...	St...	Text	Bu...	Kostenstelle	Auftrag
				S So...					T015		
				S So...					T015		
				S So...					T015		
				S So...					T015		

Als Vorschlagswert wird die erste Benutzergruppe hinterlegt, welcher der Benutzer zugeordnet ist.

Sollten Sie die Minimalvariante des ERC (ohne aktiver sachlicher oder rechnerischer Prüfung) verwenden, so ist das Feld „Benutzergruppe“ nur von untergeordneter Rolle, da Sie vermutlich nur eine Gruppe („Buchhaltung“) verwenden.

Diese Verbesserung ist daher vor allem relevant, wenn in der Gemeinde mit aktiver sachlicher Prüfung und mehreren Benutzergruppen gearbeitet wird.

### Bei aktiver sachliche Prüfung

Das Hinterlegen einer Benutzergruppe ist unabhängig von der Zuordnung des Users möglich. Das bedeutet: Ein User, welcher der Gruppe „Bauamt“ nicht zugeordnet ist, kann trotzdem für diese Benutzergruppe Belege anlegen.

Ist der User gleichzeitig für die sachliche Prüfung berechtigt, so kann der Beleg nach Eingabe der Kontierung auch sofort „vollständig gesichert“ werden. Damit wird die sachliche Richtigkeit automatisch bestätigt.

Ist jemand für diese Gruppe nicht zur sachlichen Prüfung berechtigt, so kann der Beleg „vorerfasst“ werden. Der Beleg gelangt dann für die sachlichen Prüfung zur entsprechenden Benutzergruppe.